



**Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) -Leine-Weser-  
Geschäftsstelle Sulingen**

Projekt Brebber-Graue, Verf.- Nr.: 2678  
Az: 4.2.3 VV

Sulingen, im September 2017

## Niederschrift

über die 6. Arbeitskreissitzung im Projekt Brebber-Graue am 09.08.2017 im Gasthaus Uhlhorn in Brebber

Anwesend: Herr Stührmann                      ArL -Geschäftsstelle Sulingen-  
              Herr Delekat                              ArL -Geschäftsstelle Sulingen-

sowie AK Mitglieder gem. anliegender Teilnehmerliste (**Anlage 1**)

Herr Bockhop eröffnet die Arbeitskreissitzung um 19:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwendungen erhoben.

Eingangs der Sitzung richtet er einen Appell an alle AK Mitglieder und auch in deren Meinungsaustausch/-bildung mit der Bevölkerung die in der Projektvorbereitung erarbeiteten Planungen objektiv zum Wohle aller in der Gemeinde Asendorf lebenden Menschen zu betrachten. Persönliche Wünsche haben sich dieser Zielsetzung unterzuordnen. Darüber hinaus werden in der Gemeinde schon Ausbaubreiten diskutiert, obwohl diesbezügliche Festlegungen bis heute im AK nicht vorgenommen worden sind.

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.2017**

Die Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2017 wird auf die nächste AK Sitzung verschoben.

### **TOP 2 Vorstellung der wasserwirtschaftlichen Zielvorstellungen im Planungsraum für das Verbandsgebiet Meerbach und Führse**

Herr Morische erläutert die wasserwirtschaftlichen Zielvorstellungen des ULV Meerbach und Führse im Planungsraum anhand einer Präsentation. **-Anlage 2-**

In der sich anschließenden Aussprache sind folgende Hinweise/Aspekte für die weitere Betrachtung von Bedeutung:

- Die Machbarkeitsanalyse des Sohlabsturzes in der Graue (Absturz > 2 m) im Bereich der Mühlenstraße hat für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit einen hohen Stellenwert. In diesem Zusammenhang könnte auch gleich Vorsorge für derzeit zu befürchtende Schäden an angrenzenden Gebäuden getroffen werden.
- Die Graue und Calle sind als bedeutende landschaftsprägende Elemente anzusehen und eignen sich daher hervorragend hier einen nicht unwesentlichen ökologischen Mehrwert zu erreichen, die Chance diese Maßnahmen im angestrebten Projekt umzusetzen soll genutzt werden.

Es wird deutlich gemacht, dass der für die Entwicklungsmaßnahmen erforderliche Flä-

chenbedarf nicht von den Grundstückseigentümern aufzubringen ist, sondern durch Bereitstellung des Maßnahmenträgers (ULV) oder anderer öffentlicher Institutionen.

- Die Entwicklung der Gewässer mit gleichzeitiger Bereitstellung der erforderlichen Gewässerrandstreifen ist besser im Rahmen einer Flurbereinigung umzusetzen als zu einem späteren Zeitpunkt mit möglicher rechtlicher Vorgabe und dann ggf. ohne den erforderlichen Ausgleich.
- Auch der Oberlauf der Graue sollte auf Grundlage des GEPL in die weitere Planung mit einfließen.
- Die weitere Planung der Calle sollte vor dem Hintergrund der Entwicklung des nördlich angrenzenden Bereiches Haendorf-Essen nachrangig betrachtet werden.  
Auf die aktuelle Umsetzung von Maßnahmen südöstlich von Asendorf wird hingewiesen.
- Der Allerbruchgraben ist von der Hofstelle Kabbert bis zur Einmündung in die Graue in die Planung mit einzubeziehen.
- Im Verlauf des Mesterbruchgrabens sollten Einzelbiotope hergestellt werden.
- Die Ausweisung/Übertragung von Gewässerrandstreifen sind nicht gleichbedeutend mit einem gleichzeitigen Schutzstatus
- Das Thema Naherholung sollte in die Gewässerentwicklungsplanung einbezogen werden

Mögliche Gewässerentwicklungen im Verbandsgebiet Gr. Aue –westlich der B6- sollten in der nächsten AK besprochen werden.

### **TOP 3 Ausbauwünsche auf Grundlage des Erschließungskonzeptes –Wirtschaftswege-**

Herr Stührmann macht deutlich, dass die maximale Ausbaubreite von 3,50 m im Rahmen der Flurbereinigung förderfähig ist. Für eine derartige Ausbaubreite ist eine besondere Bedeutung des Weges für den landwirtschaftlichen Verkehr erforderlich.

In diesem Zusammenhang werden die jeweiligen Einstufungen und Besonderheiten des im Planungsbereich vorhandenen Wegenetzes dargestellt (ausgeprägte Streulagen bei den Siedlungen, begrenzte Möglichkeit Wege aufzuheben).

Ein Ausbau in einer Breite von 3,50 m hat folgende Konsequenzen:

- deutlich höherer Eingriff in den Naturhaushalt und damit umfangreicherer Ausgleichsbedarf
- deutlich höhere Kosten
- größerer Flächenbedarf mit der Folge eines erhöhten Flächenabzuges

Bei einer festzulegenden Ausbaubreite von 3,0 m sollte auch über vorhandene oder herzustellende Ausweichmöglichkeiten nachgedacht werden.

Die im Projektraum erforderlichen Ausbauweisen und die jeweiligen Ausbaubreiten werden festgelegt und in der Karte eingetragen.

**-Anlage 3-**

### **TOP 4 Allgemeine Fragen und Verschiedenes**

Herr Thölke teilt mit, dass er wiederum ein relativ unerfreuliches Gespräch mit Herrn Brüggemann hatte und stellt die Frage inwieweit er hinsichtlich seiner weiteren Mitarbeit im AK noch zur Verfügung stehen sollte.

Es wird festgestellt, dass der Arbeitskreis nicht die Kompetenz genießt, die Besetzung des AK zu ändern. Darüber sieht der AK auch keinen Bedarf auf Austausch bzw. Änderung der gewählten Vertreter.

Frau Menke teilt mit, dass bezüglich der angedachten Varianten zum Ausbau des Büntweges für sie noch Abstimmungsbedarf besteht und sie die von Herrn Bockhop dargestellten Ausführungen nicht bestätigen kann. Die mit einer möglichen Neutrassierung einhergehenden Beeinträchtigungen wird sie dem ArL mitteilen.

Für die im Zusammenhang mit der Naherholung stehenden Fragen ist es von Bedeutung, welche bestehenden Fuß- und Radwegeverbindungen derzeit vorhanden und in die Planung einzubeziehen sind.

Herr Bockhop bedankt sich für die bis hierher erzielten Ergebnisse und schließt die 6. AK Sitzung gegen ca. 22:05 Uhr.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. L. T.', written in a cursive style.

(Delekat)



Arbeitskreis Brebber-Graue

Teilnehmerliste				
Gegenstand der Besprechung		6. Arbeitskreissitzung		
am 09.08.2017		Im Gasthaus Uhlhorn		
	Name	Adresse	Ort	Unterschrift-
1	Lena Bartels	Am Lohkamp 12	27254 Staffhorst	
2	Gerd Brüning	Schierenhoper Str. 6	27330 Asendorf	
3	Hans Bockhop	Büntstraße 1	27330 Asendorf	
4	Björn Holthus	Allerbruch 1	27330 Asendorf	
5	Carsten Dierks	Osterheide 1	27330 Asendorf	erhindert
6	Henrik Döhrmann	Mühlenstraße 1	27330 Asendorf	
7	Frank Hünecke	Schierenhoper Straße 14	27330 Asendorf	
8	Heinfried Kabbert	Am Döhren 2	27330 Asendorf	
9	Albrecht Kracke	Siedenburger Straße 7	27330 Asendorf	
10	Sven Lübbe	Hannoversche Straße 32	27330 Asendorf	
11	Arnhild Meinke	Hackenstraße 6	27330 Asendorf	
12	Holger Meyer	Alte Schule 2	27330 Asendorf	
13	Andreas Rengstorf	Im Dorfe 4	27330 Asendorf	
14	Ralf Schlesselmann	Siedenburger Straße 1	27330 Asendorf/Graue	
15	Eyck Steimke	Hannoversche Straße 45	27330 Graue	
16	Gerd Thölke	Große Heide 1	27330 Asendorf	
17	Hartmut Zacharias	Bahnhofstraße 25	27330 Asendorf	
18	Christa Gluschak	Lange Str. 11	27305 Br.-Vilsen	
19	Olaf Stührmann	Galtener Str.16	27232 Sulingen	
20	Joachim Delekat	Galtener Str.16	27232 Sulingen	
21	Kirchmann Moritzke	Am Wall 9	31582 Wernberg	
22				
23	Gast			
24	Gast			
25	Gast			

Wasserwirtschaftliche Zielvorstellungen des  
Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes  
„Meerbach und Führse“  
im Planungsraum einer möglichen Flurbereinigung  
Brebber-Graue

**Verbandsgebiet** ca. **65.850,00 ha** (ohne Steinhuder Meer)  
**beitragspflichtig** ca. **60.850,00 ha**  
**beitragsfrei** ca. **5.000.00 ha an der Weser** (außerdem ca. 3000 ha. Steinh.-Meer)

**Gewässer II. Ordnung** ca. **477 km**

**Gewässer III. Ordnung** ca. **83,5 km in 15 Vorteilsgebieten für Gewässer III. Ordnung**

**ca. 18.000 Einzelmitglieder**

**sowie 5 Gemeindemitglieder mit 22 Gemarkungen (ca.16.000 ha)**

**Verbandsvorsteher: Friedrich Könemann, Landesbergen**

**14 Vorstand- und 24 Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter**

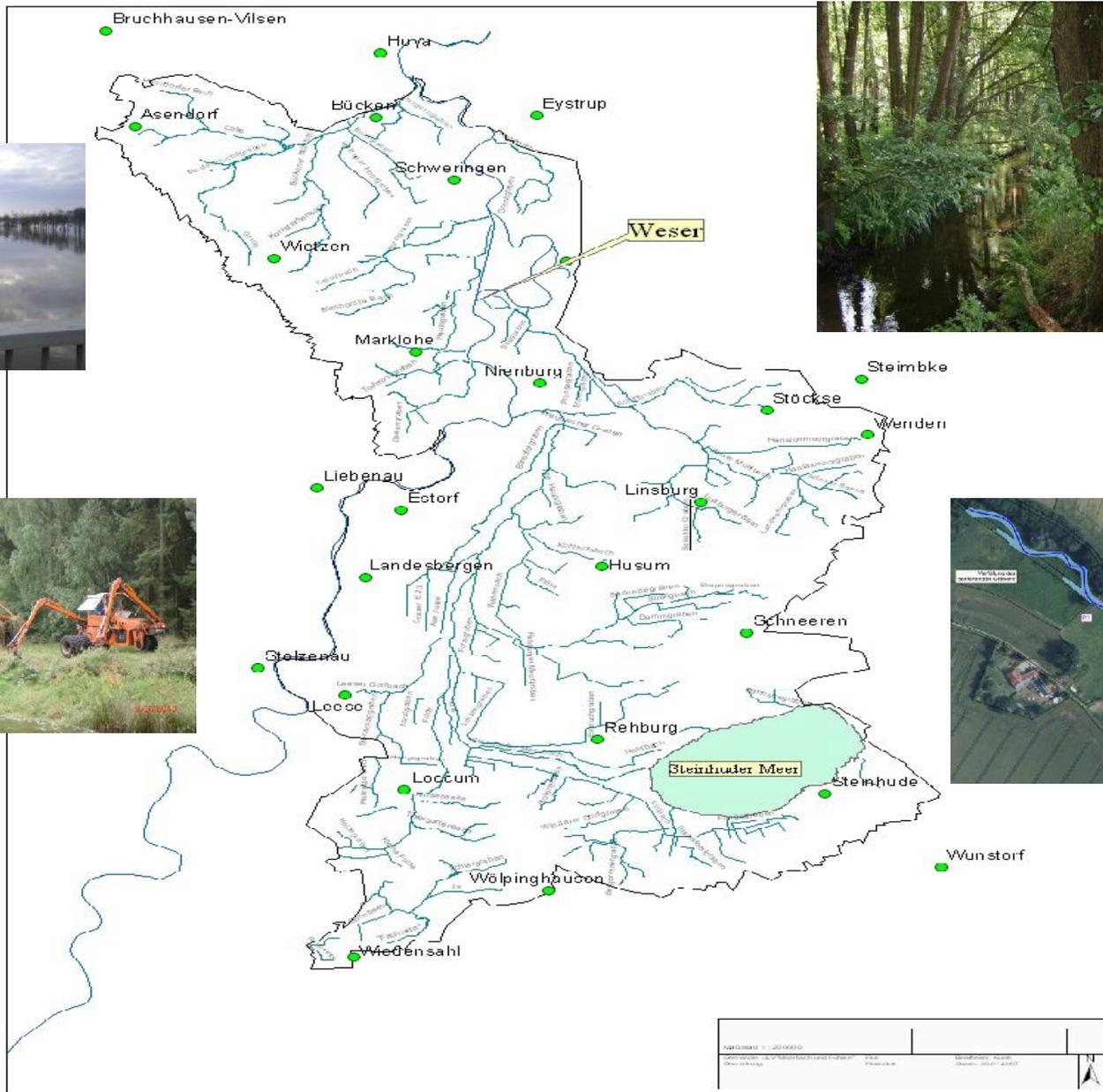
**55 Schaubeaufträge in 13 Schaubezirken**

**Vertreter „vor Ort“**

**Vorstand** : **Holger Siemers, Warpe**

**Ausschuss** : **Christoff Stegeman-Auhage, Renzelfelde**

**Schaubeaufträge** : **Christoff Stegeman-Auhage, Holger Siemers,  
Jörg Meyer, Calle und Volker Hüneke, Scholen**



Projektname: ... Datum: ... Maßstab: ...	Blatt: ... Blattgröße: ...	Blattzahl: ... Blattgröße: ...	
--	-------------------------------	-----------------------------------	--

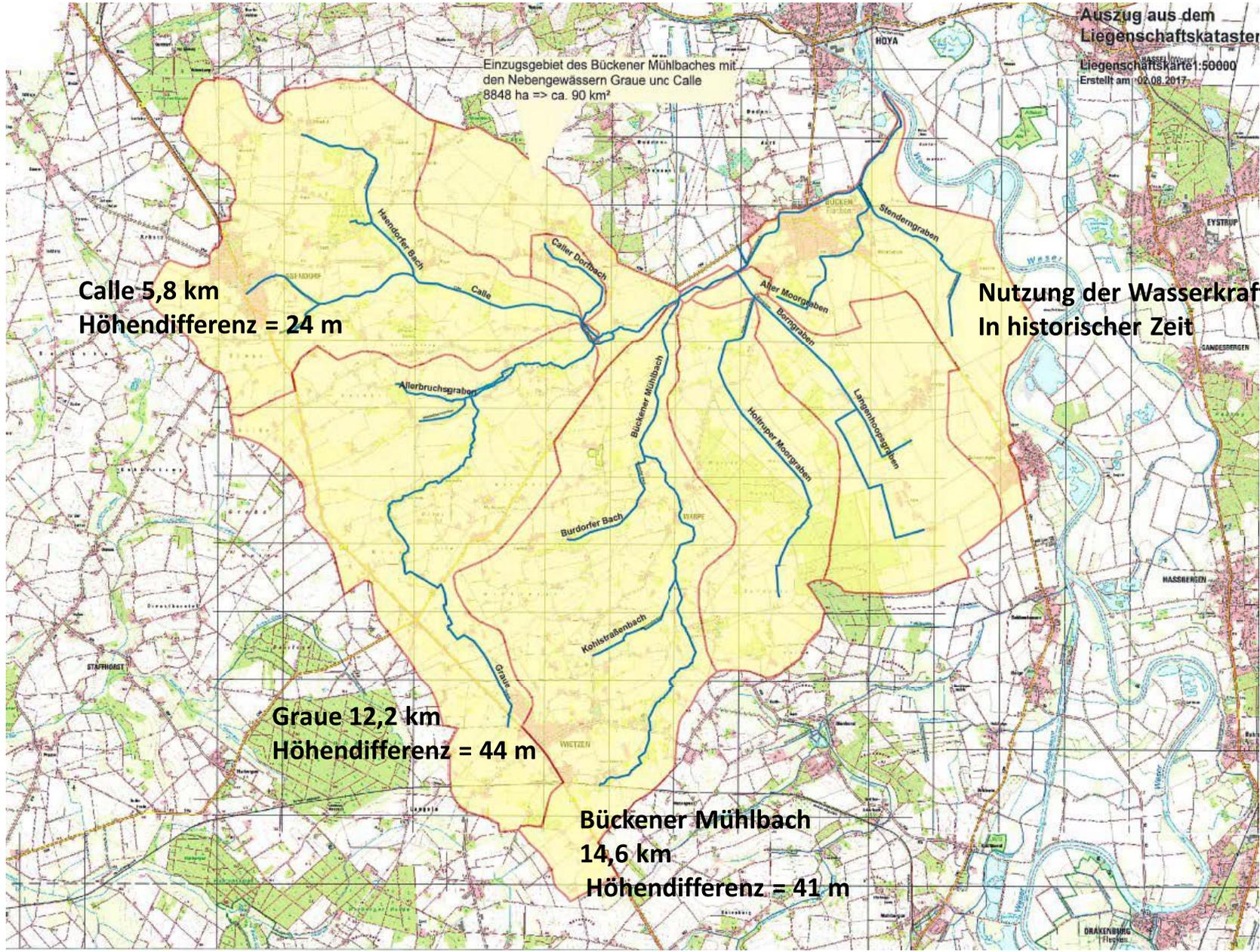
Einzugsgebiet des Bückener Mühlbaches mit  
den Nebengewässern Graue und Calle  
8848 ha => ca. 90 km<sup>2</sup>

**Calle 5,8 km  
Höhendifferenz = 24 m**

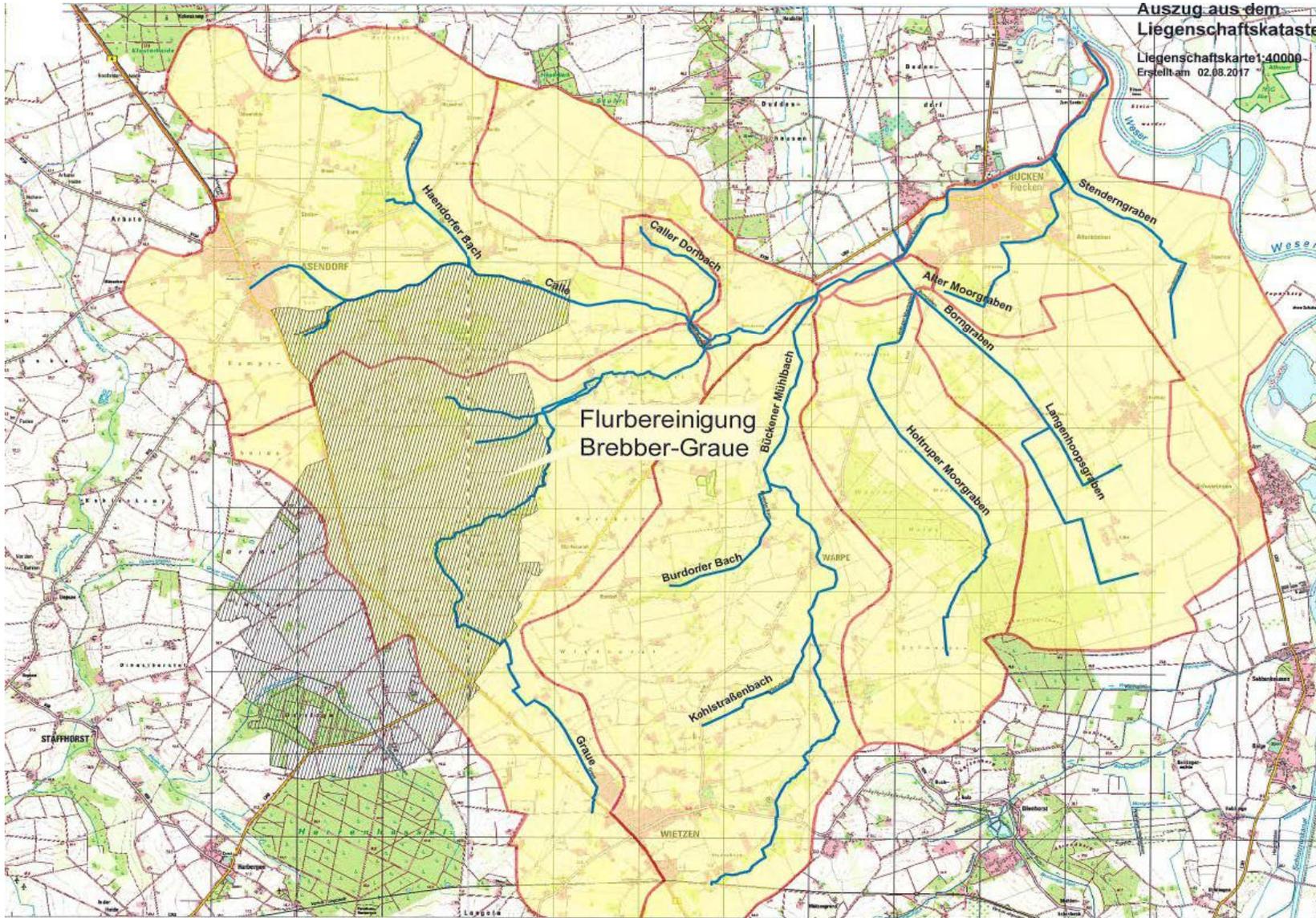
**Nutzung der Wasserkraft  
In historischer Zeit**

**Graue 12,2 km  
Höhendifferenz = 44 m**

**Bückener Mühlbach  
14,6 km  
Höhendifferenz = 41 m**



Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster  
Liegenschaftskarte 1:40000  
Erstellt am 02.08.2017



**Abbildung 1: Zeitachse für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.**



## Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Die Graue ist ein kiesgeprägter Tieflandbach, welcher westlich der Ortslage Wietzen entspringt. Sie fließt zunächst in nordwestlicher Richtung und ab der Ortslage Graue in nordöstlicher Richtung und mündet in der Nähe von Bücken in den Bückener Mühlbach.

Die Graue ist ausgebaut, begradigt und kaum beschattet. Die landwirtschaftliche Nutzung reicht überwiegend bis an die Böschungskante der Graue und liegt im EZG bei 96%. Zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials, sind daher umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen notwendig.

Die Detailstrukturgüte liegt größtenteils bei 6 (sehr stark verändert). Außerdem behindern mehrere Abstürze die ökologische Durchgängigkeit (wie z. Bsp. die Mühle in Helzendorf und die Bünkemühle). Diese gilt es zu beseitigen, bzw. je nach Flächenverfügbarkeit mittels Laufverlängerung zu umgehen. Die Gewässerentwicklung sollte gelenkte, eigendynamische Prozesse initiieren. Ist dies nicht möglich, sollte die Breiten-, Tiefen- und Strömungsvarianz durch Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil (MG 3) erhöht werden. Das Makrozoobenthos zeigte 2013 einen Anteil an EPT von 19,5%, ideal wären bei diesem FG-Typ 52-60%. Daher sollten gewässertypische Einbauten wie Totholz und Kies verwendet werden (dies führt zu einer gleichzeitigen Verbesserung der Sohl- und Habitatstruktur).

Um den Eintrag an Nährstoffen zu minimieren (Diatomeen zeigen 2013 30% Verschmutzungsanzeiger), ist die beidseitige Anlage von Gewässerrandstreifen (mind. 5m) mit natürlicher Vegetation (M6.6) notwendig.

Mittelfristig sollte ein lichter, standorttypischer Gehölzsaum auf MW-Höhe entwickelt und spätestens dann die Möglichkeit zur Unterhaltungsreduzierung geprüft werden.

Weitere Detailinformationen sind dem GEPI Graue (2004) zu entnehmen.

## Defizitanalyse mit Handlungsempfehlungen für Maßnahmen

Relevanzen der Belastungen: 1 fachlich nicht relevant; 2 nicht feststellbar / nicht bekannt; 3 Belastung ist von untergeordneter Bedeutung; 4 Belastung spielt eine wichtige Rolle; 5 Belastung spielt eine entscheidende Rolle

### 1. Guter ökologischer Zustand / gutes ökologisches Potential erreicht:

**Nein**

Defizit und Ursache/Belastung	Relevanz	Bemerkung	Handlungsempfehlung
-------------------------------	----------	-----------	---------------------

Angabe entfällt hier, siehe weiter ab Schritt 2.

### 2. Wasserqualität; Saprobie und Sauerstoffhaushalt

Defizit und Ursache/Belastung	Relevanz	Bemerkung	Handlungsempfehlung
-------------------------------	----------	-----------	---------------------

Diffuse Quellen	4	von diffusen Belastungen ist auszugehen, da der Acker im EZG 96% beträgt!	Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Einträge aus der Landwirtschaft
-----------------	---	---	--

### 3. Wasserqualität; Allgem. chemisch- physikalische Parameter

Defizit und Ursache/Belastung	Relevanz	Bemerkung	Handlungsempfehlung
Diffuse Quellen	4	von diffusen Belastungen ist auszugehen, da der Ackeranteil im EZG 96% beträgt!	Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Einträge aus der Landwirtschaft
Diffuse Quellen	4	" "	Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge
Diffuse Quellen	4	" "	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft
Diffuse Quellen	4	" "	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinstoffmaterialeinträge

### 4. Flora defizitär

Defizit und Ursache/Belastung	Relevanz	Bemerkung	Handlungsempfehlung
nicht relevant / nicht feststellbar			

### 5. Hydromorphologie; Makrozoobenthos und / oder Fische

Wasserkörper bzw. Abschnitt	Defizit und Ursache/Belastung	Relevanz	Bemerkung	Maßnahmengruppe Niedersachsen	Maßnahmensteckbrief	Aktion	Handlungsempfehlung
12061	Starke Abflussveränderungen		Rückstau durch die Mühle Bünkemühle, Bewässerung von zwei Mühenteichen	7 - Maßnahmen zur Wiederherstellung eines gewässertypischen Abflussverhaltens	7	ja	Herstellung der linearen Durchgängigkeit
12061	Aue beeinträchtigt	4		8 - Maßnahmen zur Auenentwicklung	8	ja	
12061	Fehlende ökologische Durchgängigkeit	4	Mühle in Helzendorf	9 - Herstellung der linearen Durchgängigkeit	9	ja	Laufumgehung ist derzeit (2016) in Planung
12061	intensive Unterhaltung	3				prüfen	ökologisch angepasste Unterhaltung prüfen

## Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Die Calle ist ein löss- und lehmgeprägter Tieflandbach. Sie entspringt östlich der Ortslage Asendorf und verläuft dann in Richtung Osten und mündet dann bei Station 0+600 in die gestaute Graue.

Die Calle ist ausgebaut, begradigt, teilweise stark eingetieft und größtenteils unbeschattet. Aufgrund der Eintiefung kommt es vielerorts zu Uferabbrüchen. Die landwirtschaftliche Nutzung reicht bis an die Böschungskante und liegt bei 85%.

Die DSK liegt überwiegend bei 6 (sehr stark verändert). Mehrere Querbauwerke behindern die ökologische Durchgängigkeit (Bsp. Bünkemühle, Umbau ist in Planung). Diese gilt es zu beseitigen, bzw. je nach Flächenverfügbarkeit zu umgehen.

Die Gewässerentwicklung sollte gelenkte, eigendynamische Prozesse initiieren (die Gefällesituation der Calle ist hier sehr gut, so dass diese Entwicklungen begünstigt werden können).

Ist eine Laufverlängerung nicht überall möglich, sollte die Breiten-, Tiefen- und Strömungsvarianz durch Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil (MG 3) erhöht werden. Gewässertypische Einbauten wie Totholz sollten verwendet werden (gleichzeitige Verbesserung der Sohlstruktur).

Um den Nährstoffeintrag zu minimieren, ist die beidseitige Anlage von Gewässerrandstreifen (> 5m) mit natürlicher Vegetation (M 6.6) notwendig.

Mittelfristig sollte ein lichter, standorttypischer Gehölzsaum auf MW-Höhe entstehen und spätestens dann sollte die Möglichkeit der Unterhaltungsreduzierung geprüft werden.

## Defizitanalyse mit Handlungsempfehlungen für Maßnahmen

Relevanzen der Belastungen: 1 fachlich nicht relevant; 2 nicht feststellbar / nicht bekannt; 3 Belastung ist von untergeordneter Bedeutung; 4 Belastung spielt eine wichtige Rolle; 5 Belastung spielt eine entscheidende Rolle

### 1. Guter ökologischer Zustand / gutes ökologisches Potential erreicht:

**Nein**

Defizit und Ursache/Belastung	Relevanz	Bemerkung	Handlungsempfehlung
-------------------------------	----------	-----------	---------------------

Angabe entfällt hier, siehe weiter ab Schritt 2.

### 2. Wasserqualität; Saprobie und Sauerstoffhaushalt

Defizit und Ursache/Belastung	Relevanz	Bemerkung	Handlungsempfehlung
Diffuse Quellen	4	von diffusen Belastungen ist auszugehen, da 85% Acker im EZG	Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Einträge aus der Landwirtschaft

**Gewässerentwicklungsplan für  
Bückener Mühlbach, Graue und Calle**

Dezember 2004

Bearbeitung	
 Planungsbüro U. Kuhn	 NLWK - Betriebsstelle Sulingen

Auftraggeber:

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „MEERBACH UND FÜHRSE“  
Nienburg/ Weser

Inhaltliche Bearbeitung:

ULRIKE KUHN, Diplom- Biologin  
Albert-Bischof Str. 76, 28357 Bremen

Wasserbau:

HORST SENGUTTA, Wasserbauingenieur  
Niedersächsischer Landesbetrieb  
für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK) - Betriebsstelle Sulingen-

Technische Bearbeitung

ROSEMARIE IMSANDE, Technische Zeichnerin  
Niedersächsischer Landesbetrieb  
für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK) - Betriebsstelle Sulingen-

## Inhalt

	<b>Grundsätze</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Charakteristik des Planungsraumes</b>	<b>7</b>
2.1	Abgrenzung des Planungsraumes	7
2.2	Verwaltungsgrenzen	8
2.3	Naturräumliche Lage und Böden	8
2.4	Historische Entwicklung	9
<b>3.</b>	<b>Hydrologie und Abflussgeschehen</b>	<b>10</b>
3.1.1	Abflussgeschehen	10
3.1.2	Gefälle	10
3.2	Wasserqualität	10
3.2.1	Biologische Wassergüte	10
3.2.2	Gewässerbelastung	12
<b>4</b>	<b>Morphologische Veränderungen und Abflussregulierung</b>	<b>12</b>
4.1	Ausbauzustand	12
4.1.1	Bückener Mühlbach	12
4.1.2	Graue	12
4.1.3	Calle	13
4.2	Querbauwerke	13
4.2.1	Sohlabstürze	13
4.2.2	Die Wassermühlen	14
4.3	Derzeitige Gewässerunterhaltung	14
4.4	Strukturgüte	14

<b>5</b>	<b>Zustand der Auen</b>	<b>16</b>
5.1	Nutzungen und Biotoptypen in der Aue	16
5.2	Beeinträchtigungen der Aue	17
5.3	Bestehende Schutzgebiete	17
<b>6</b>	<b>Leitbilder</b>	<b>19</b>
<b>7</b>	<b>Bewertung und Defizitanalyse der Gewässer und ihrer Auen</b>	<b>23</b>
7.1	Bückener Mühlbach	23
7.2	Graue	24
7.3	Calle	25
<b>8</b>	<b>Entwicklungsziele</b>	<b>27</b>
8.1	Schutz und Entwicklungsziele für den Bückener Mühlbach	27
8.2	Schutz- und Entwicklungsziele für die Graue	28
8.3	Schutz- und Entwicklungsziele für die Calle	30
<b>9</b>	<b>Maßnahmenkonzept</b>	<b>31</b>
9.1	Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen	31
9.1.1	Maßnahmen am Gewässerlauf	31
9.1.2	Querbauwerke	34
9.1.3	Maßnahmen in der Aue	35
9.1.4	Hinweise zur Gewässerunterhaltung	36
9.2	Tabellarische Darstellung der Maßnahmen	37
9.2.1	Bückener Mühlbach	37
9.2.2	Graue	40
9.2.3	Calle	41

## **Mitglieder des Arbeitskreises**

### Moderation und Landwirtschaftskammer Hannover:

Herr Meyer zu Vilsendorf

### Unterhaltungs- Und Landschaftspflegeverband „MEERBACH UND FÜHRSE“:

Herr Bösch

Herr Lustfeld

Herr Hoppe

### Planungsbüro Kuhn:

Frau Kuhn

### Bezirksregierung Hannover, Dezemat für Wasserwirtschaft und Wasserrecht:

Herr Schatz

### Landkreis Nienburg/ Weser:

Herr Wehr

Frau Brandt

### Landkreis Diepholz

Herr Jäger

### Gemeinden und Samtgemeinden:

Herr Heuermann (G- Warpe)

Herr Köneking (SG-Grafschaft Hoya)

Herr Sieling (G- Wietzen)

Herr Bormann (SG- Bruchhausen-Vilsen)

### Amt Für Agrarstruktur:

Herr Löffler

### NLWK- Betriebsstelle Sulingen:

Herr Sengutta

Frau Neumann

### Landwirte:

Herr Siemering

Herr Hüneke

Herr Lüdecke

Herr Prinzhorn

Herr Dr. Hanisch

### Staurechtsinhaber

Frau Rode

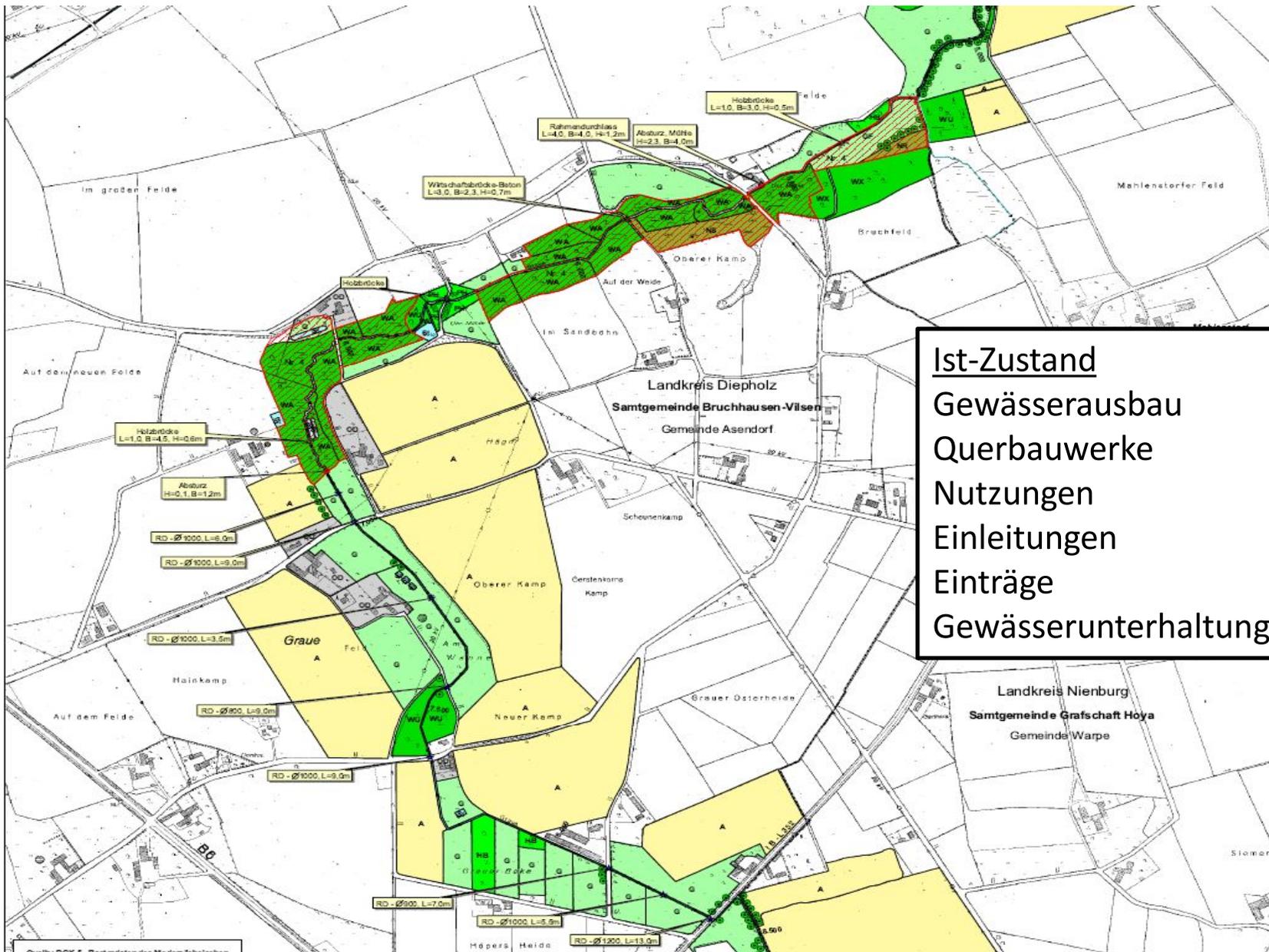
### Anerkannte Naturschutzverbände:

Herr Reye (BUND)

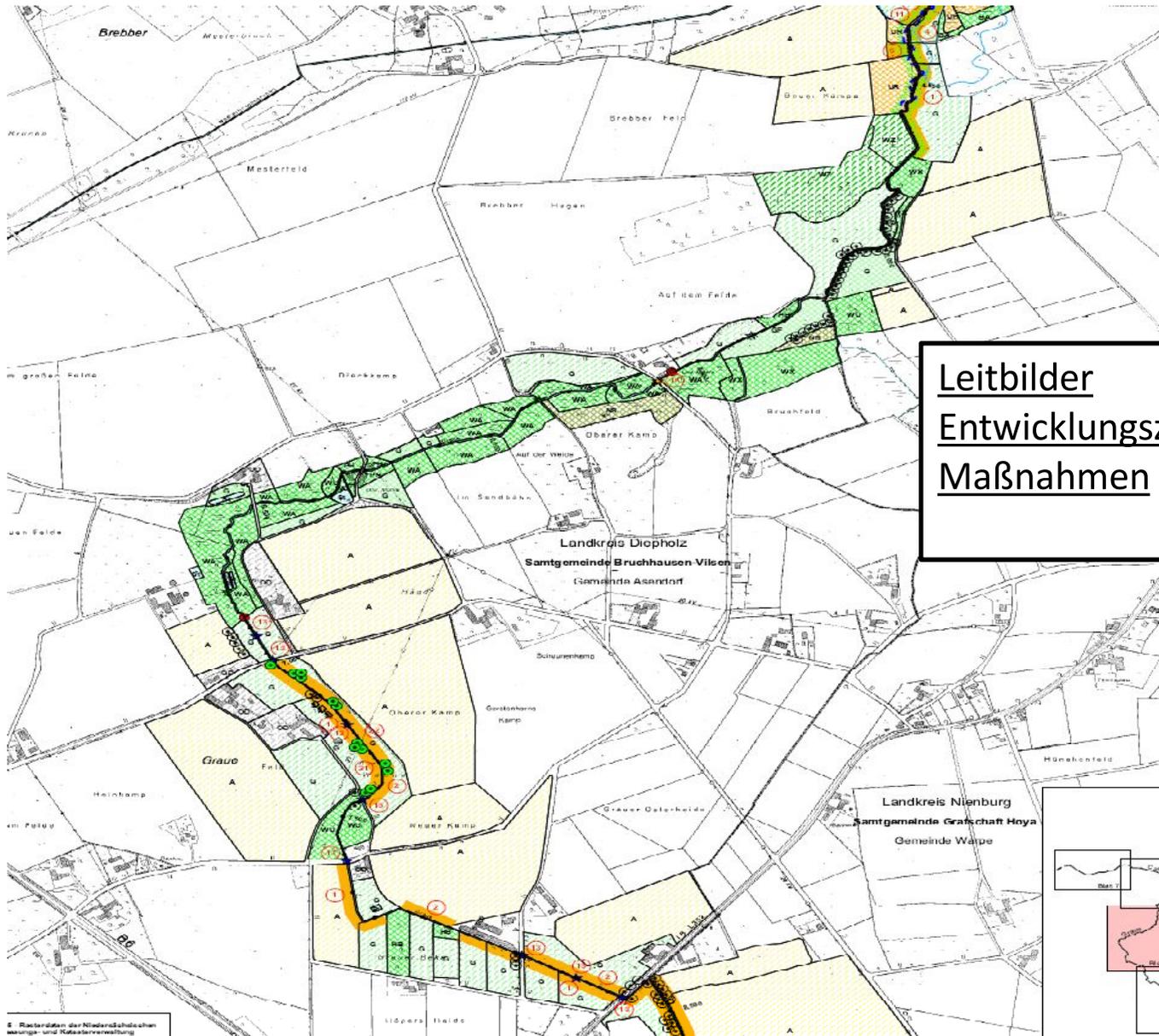
Herr Rösler (NABU)

## Grundsätze

- 1. Ein Gewässerentwicklungsplan ist ein Fachgutachten, er ist nicht rechtsverbindlich**, sondern hat empfehlenden Charakter. Er dient als Diskussions- und Informationsgrundlage und kann unter Beibehaltung der angestrebten Ziele jederzeit geändert werden.
- 2. Der GEPL beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und setzt immer die Akzeptanz der Betroffenen voraus.** Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist daher die Flächenverfügbarkeit bzw. das Einverständnis der Eigentümer .
- 3. Interessierte und die Öffentlichkeit sollen auch während der Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig beteiligt und informiert werden.** So soll die Umsetzung nicht nur von einer Institution durchgeführt werden, sondern die Mitarbeit von Anliegern, öffentlichen und privaten Organisationen/ Institutionen und Interessierten ist anzustreben und erforderlich.
- 4. Die Maßnahmen dürfen die Wasserspiegellagen nicht verändern, die Vorflut und der Hochwasserschutz für angrenzende Flächen und Siedlungen muss stets gewährleistet bleiben.**
- 5. Die Plangewässer sollen sich innerhalb eines räumlich abgegrenzten Korridors (Gewässertlauf plus beidseitigem Gewässerrandstreifens) kontrolliert eigen-dynamisch entwickeln können. Die Nutzbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen soll ohne Einschränkung erhalten bleiben.**
- 6. Das wesentliche Ziel des GEPL ist die ökologische Verbesserung der Gewässer und ihrer Auen dahingehend, mindestens durchgehend die Strukturgüte 3 für alle Plangewässer zu erreichen.**
- 7. Die Entwicklungsflächen in der Aue und die Gewässerrandstreifen müssen erworben werden.** Dies soll möglichst durch Tausch externer öffentlicher oder privater Flächen erfolgen. Hier bieten sich unter anderem die Instrumente der Flurbereinigung an, die in Teilgebieten des Planungsraumes zur Zeit. läuft bzw. sich in Planung befindet.
- 8. Die Realisierung des GEPL kann unter anderem über Ausgleichsmaßnahmen, die über andere Vorhaben und Projekte ( z.B. Straßenbau) frei werden, erfolgen.**
- 9. Für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen ist die Zustimmung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes „MEERBACH und FÜHRSE“ immer erforderlich.**



**Ist-Zustand**  
 Gewässerausbau  
 Querbauwerke  
 Nutzungen  
 Einleitungen  
 Einträge  
 Gewässerunterhaltung



Leitbilder  
Entwicklungsziele  
Maßnahmen

Landkreis Nienburg  
 Samtgemeinde Grafschaft Hoya  
 Gemeinde Warpe

5. Rasterdaten der Niedersächsischen Wasser- und Küsterverwaltung

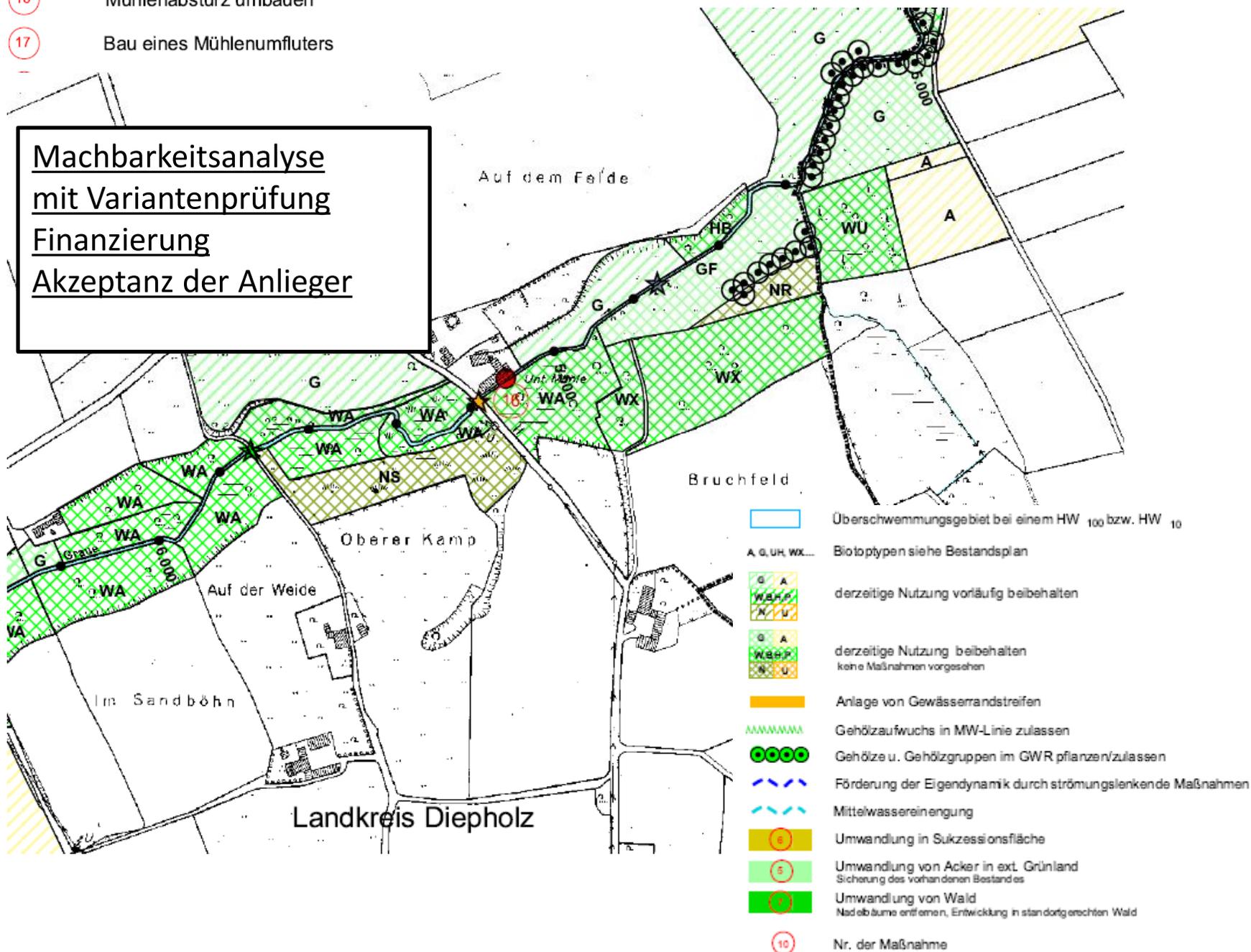
16

Mühlenabsturz umbauen

17

Bau eines Mühlenumfluters

Machbarkeitsanalyse  
mit Variantenprüfung  
Finanzierung  
Akzeptanz der Anlieger



## Die Niedersächsische Mühlenstraße Wassermühle Untermühle in Graue



Die beiden ehemaligen Wassermühlen an der Grauer Beeke haben eine interessante Geschichte. Es waren lange Zeit Erbenzinsmühlen. Die Wassermühlen in Graue prägten für Jahrhunderte das Dorfbild. Da es zwei Mühlen waren, die gleichzeitig auf Anordnung des Grafen Otto von Hoya im Jahre 1383 erbaut wurden, unterscheidet man sie seitdem als Obere- und als Untere Mühle.

Graf Otto schenkte diese Mühlen später dem Stift Bücken, um so für seinen bereits verstorbenen Vater das Seelenheil zu erkaufen. - Einige Zeit später wurden diese Mühlen dann an Grauer Bauern verpachtet. Nach dem Hoyaer Urkundenbuch scheint das 1530 gewesen zu sein. Dort taucht der Name „Eler de Müller“ als Pächter auf der „zur Grafenherrschaft Hoya gehörig“ gewesen sein muss.

Bemerkenswert sind die großen Sandsteinquader, welche im Bereich des Wehres, sowie an der Mühlengründungsmauer im Bereich des Wasserrades eingebaut wurden, diese wurden (wohl auch mit dem Schiff und) per Pferdefuhrwerk hierher gebracht. Die Höhe der Staustufe belegt, dass das ehemals vorhandene Wasserrad überschlächtig beaufschlagt wurde. Auf der Mahlbühne im Mühlengebäude befinden sich noch drei Mahlgänge. - Vor der Mühle sind zwei aus dem Bachbett geborgene Mühlsteine aufgestellt. Beide Steine sind aus Naturstein, der kleine Stein (zu dem zum Mahlen noch ein weiterer Stein gehört) wurde erst von der einen Seite zum Mahlen genutzt und später bei einer Abänderung des Ganges von der anderen Seite. Der große Stein war in einem Graupengang (auch Peldegang genannt) eingebaut gewesen und für die Herstellung von Graupen genutzt worden. Bachaufwärts ist der verlandete Mühlenteich zu sehen.

Nur Außenbesichtigung

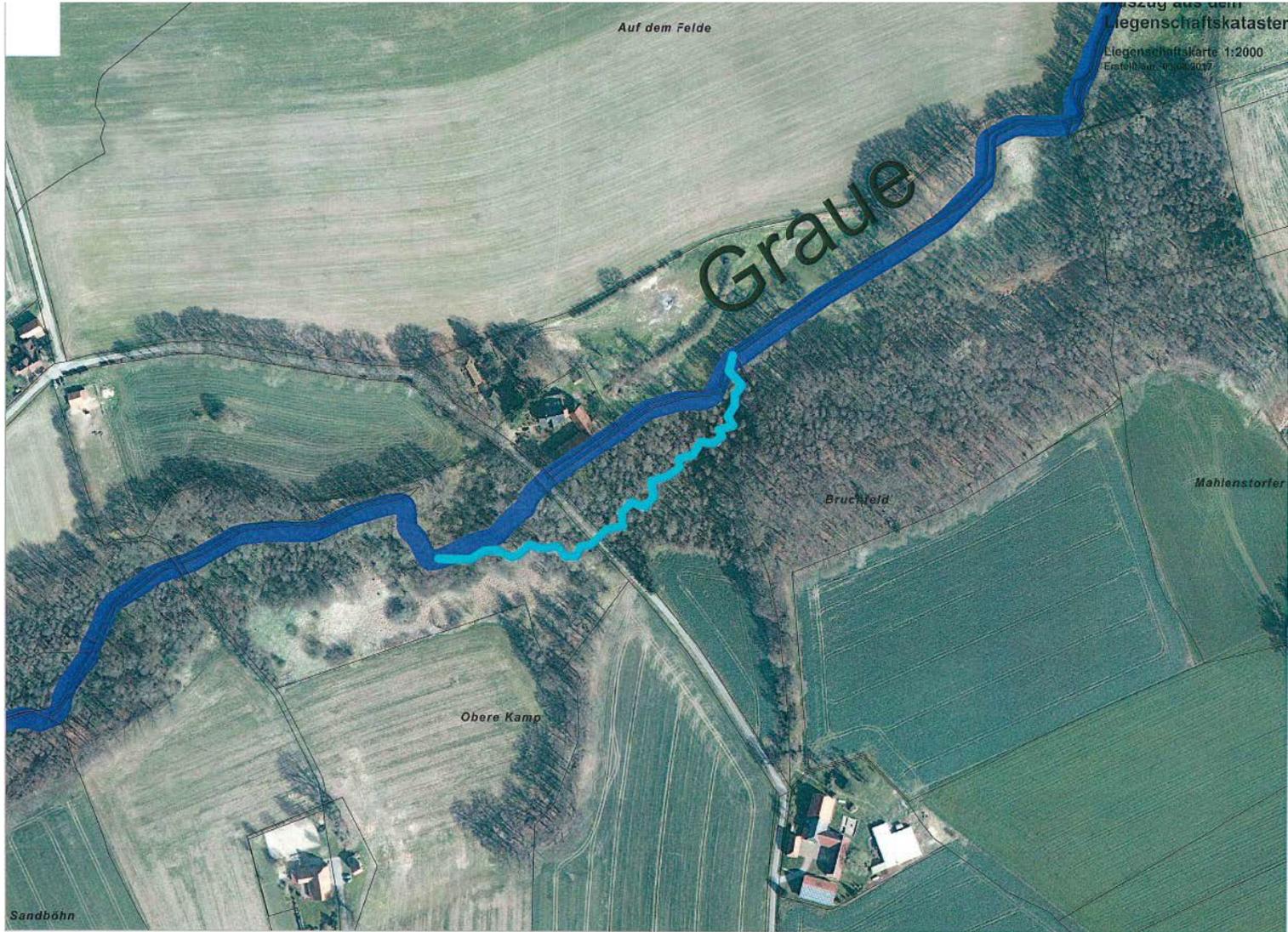
Internet: [www.niedersaechsische-muehlenstrasse.de](http://www.niedersaechsische-muehlenstrasse.de)

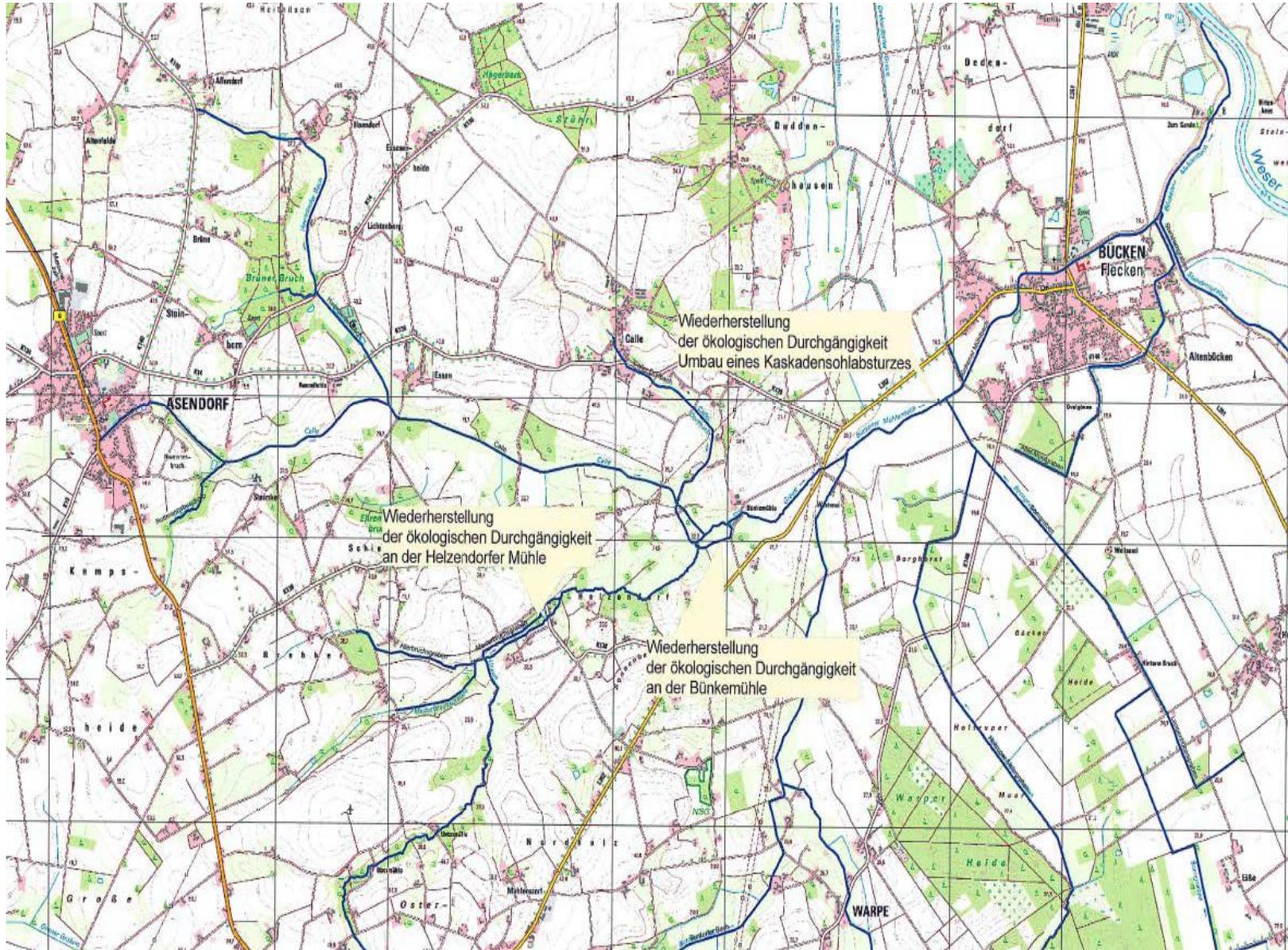
AG Mühlenstraße in der Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen e.V.

## ökologische Durchgängigkeit an der Unteren Mühle











## Artenliste - Teilstrecke

26.05.2014

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst  
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

Seite 1

**MESSTNR:** 47962024      **PRID:** 742      **Befisch-Nr:** 3      **Datum:** 06.10.2007      **Büro:** EcoSURV  
**Gewässer:** Bückener Mühlbach (Bücken)      **Gerät:** Grassl IG-      **Bearb:** Matthias Hein  
**Gew-Nr:** 2.35      **WKID:** 12015      **Str.-Länge:** 100m      **Bef. Fl.:** 450m<sup>2</sup>  
**Teilstrecke:** 3: NE' Altenbücken, v.30m oh Wehr SA bis Holzbrücke  
**RW-Anfang:** 3509801      **HW-Anfang:** 5850055      **RW-Ende:** 3509845      **HW-Ende:** 5850145  
**FFH-Gebiet:** -

DV-Nr.	Code	Taxonname	Längen [cm]		Individuenzahlen (N)			Bm. [kg]	
			LM0Gr	SFR	AG0	sub.	adult	Summe	Gesamt
9020	37	<i>Aal (Anguilla anguilla)</i>	8,0	50,0	0	1	0	1	0,33
9239	43	<i>Dreist. Stichling (G. aculeatus), Binnenform</i>	4,0	5,0	84	0	45	129	0,12
9006	21	<i>Gründling (Gobio gobio)</i>	4,0	8,0	0	0	10	10	0,08
9949	44	<i>Neunstachliger Stichling (Pungitius pungitius)</i>	3,0	4,0	1	0	47	48	0,05
9023	11	<i>Rotaugen, Plötze (Rutilus rutilus)</i>	6,0	12,0	1	1	0	2	0,00
					<b>86</b>	<b>2</b>	<b>102</b>	<b>190</b>	<b>0,58</b>



## Artenliste - Teilstrecke

26.05.2014

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Seite 1

Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, Tel: 0511-120-8906, Fax: 0511-120-8980

<b>MESSTNR:</b> 47962024	<b>PRID:</b> 742	<b>Befisch-Nr:</b> 5	<b>Datum:</b> 06.10.2007	<b>Büro:</b> EcoSURV
<b>Gewässer:</b> Bückener Mühlbach (Bücken)			<b>Gerät:</b> Grassl IG-	<b>Bearb:</b> Matthias Hein
<b>Gew-Nr:</b> 2.35	<b>WKID:</b> 12015		<b>Str.-Länge:</b> 100m	<b>Bef. Fl.:</b> 250m <sup>2</sup>
<b>Teilstrecke:</b> 5: W'Bücken bis Bomgraben, v. uh SA b. Stufenwehr				
<b>RW-Anfang:</b> 3508067	<b>HW-Anfang:</b> 5848947	<b>RW-Ende:</b> 3507964	<b>HW-Ende:</b> 5848897	
<b>FFH-Gebiet:</b> -				

DV-Nr.	Code	Taxonname	Längen [cm]		Individuenzahlen (N)			Bm. [kg]	
			LM0Gr	SFR	AG0	sub.	adult	Summe	Gesamt
9013	04	Bachforelle ( <i>Salmo trutta f. fario</i> )	12,0	20,0	0	0	4	4	3,75
9142	14	Döbel ( <i>Squalius cephalus</i> )	8,0	22,0	0	13	1	14	0,62
9239	43	Dreist. Stichling ( <i>G. aculeatus</i> ), Binnenform	4,0	5,0	59	0	0	59	0,03
9019	39	Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> )	7,0	10,0	1	4	1	6	0,07
9006	21	Gründling ( <i>Gobio gobio</i> )	4,0	8,0	0	0	61	61	0,96
9009	13	Hasel ( <i>Leuciscus leuciscus</i> )	6,0	12,0	0	15	5	20	0,45
9018	10	Hecht ( <i>Esox lucius</i> )	16,0	35,0	0	1	0	1	0,08
9949	44	Neunstachliger Stichling ( <i>Pungitius pungitius</i> )	3,0	4,0	4	0	9	13	0,00
9103	32	Schmerle ( <i>Barbatula barbatula</i> )	6,0	8,0	0	0	1	1	0,02
9027	23	Ukelei ( <i>Alburnus alburnus</i> )	4,0	8,0	0	1	0	1	0,00
					<b>64</b>	<b>34</b>	<b>82</b>	<b>180</b>	<b>5,98</b>

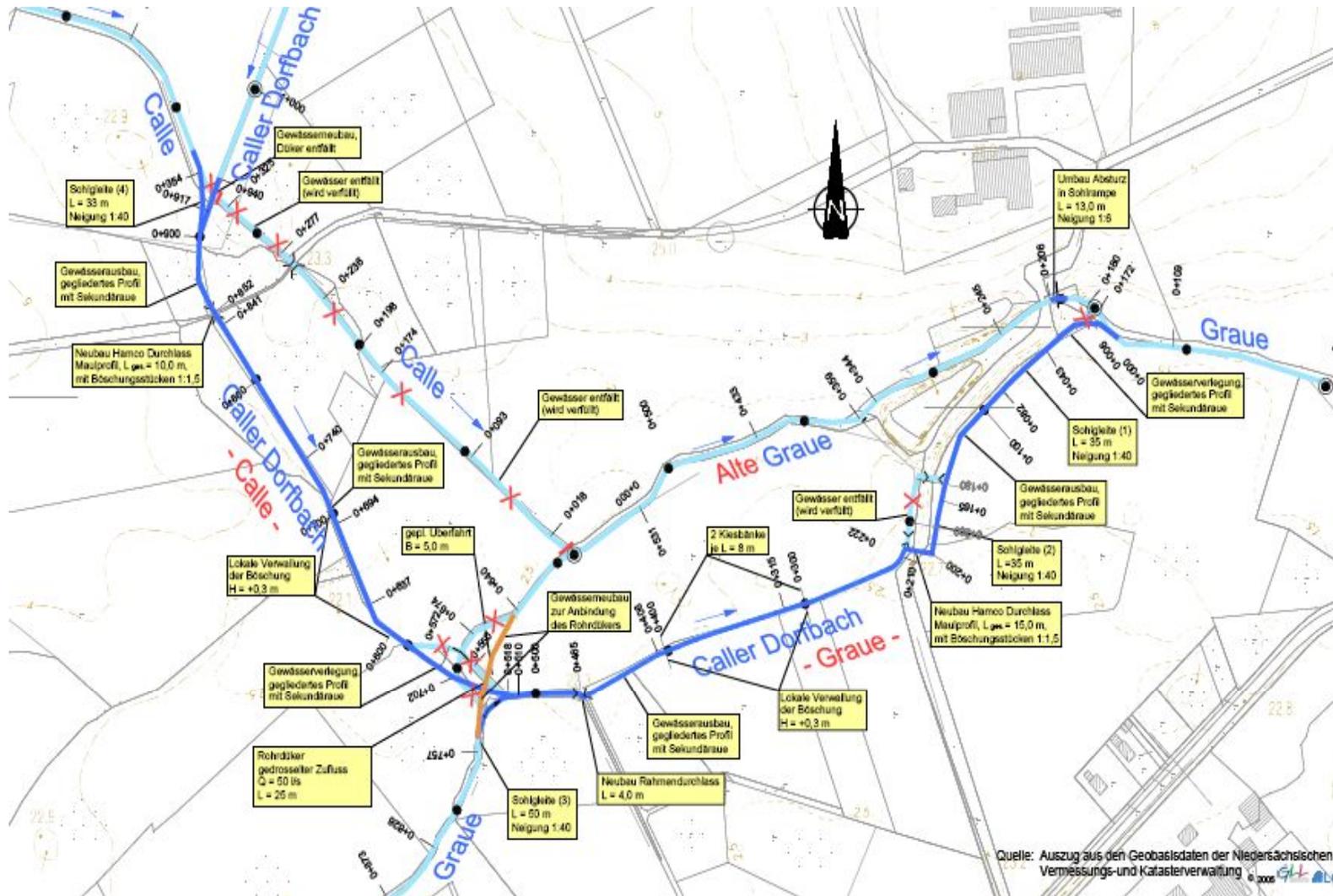
Artengruppe:	Bemerkungen:
<b>Libellen:</b>	
Großlibellen (Anisoptera)	5 Großlibellenlarven (Aeshnidae)
Kleinlibellen (Zygoptera)	19 Kleinlibellenlarven, (2 Arten), <i>Calopteryx</i> cf. <i>splendens</i> überwiegt
<b>sonstige Insektenlarven und Imagines:</b>	
Eintags-, Köcher- und Steinfliegenlarven	zahlreiche Köcher- und Eintagsfliegenlarven, kaum Steinfliegenlarven
Wasserkäfer	Einige Wasserkäferlarven, vermutl. 2 Arten
Wasserskorpion	5 Exemplare
<b>Krebse:</b>	Bachflohkrebse sehr zahlreich
<b>Fische:</b>	
Bachforelle ( <i>Salmo trutta</i> )	1 ausgewachsene Bachforelle (schon am 29.05 gefangen und ausgesetzt, Herr Wessels mündl.)
Dreistachliger Stichling ( <i>Gasterosteus aculeatus</i> )	Ca. 60 Stichlinge, davon > 50% Jungfische, möglicherweise auch einzelne Neunstachlige Stichlinge ( <i>Pungitius pungitius</i> )
Gründling ( <i>Gobio gobio</i> )	12 Gründlinge, darunter 7 Jungfische

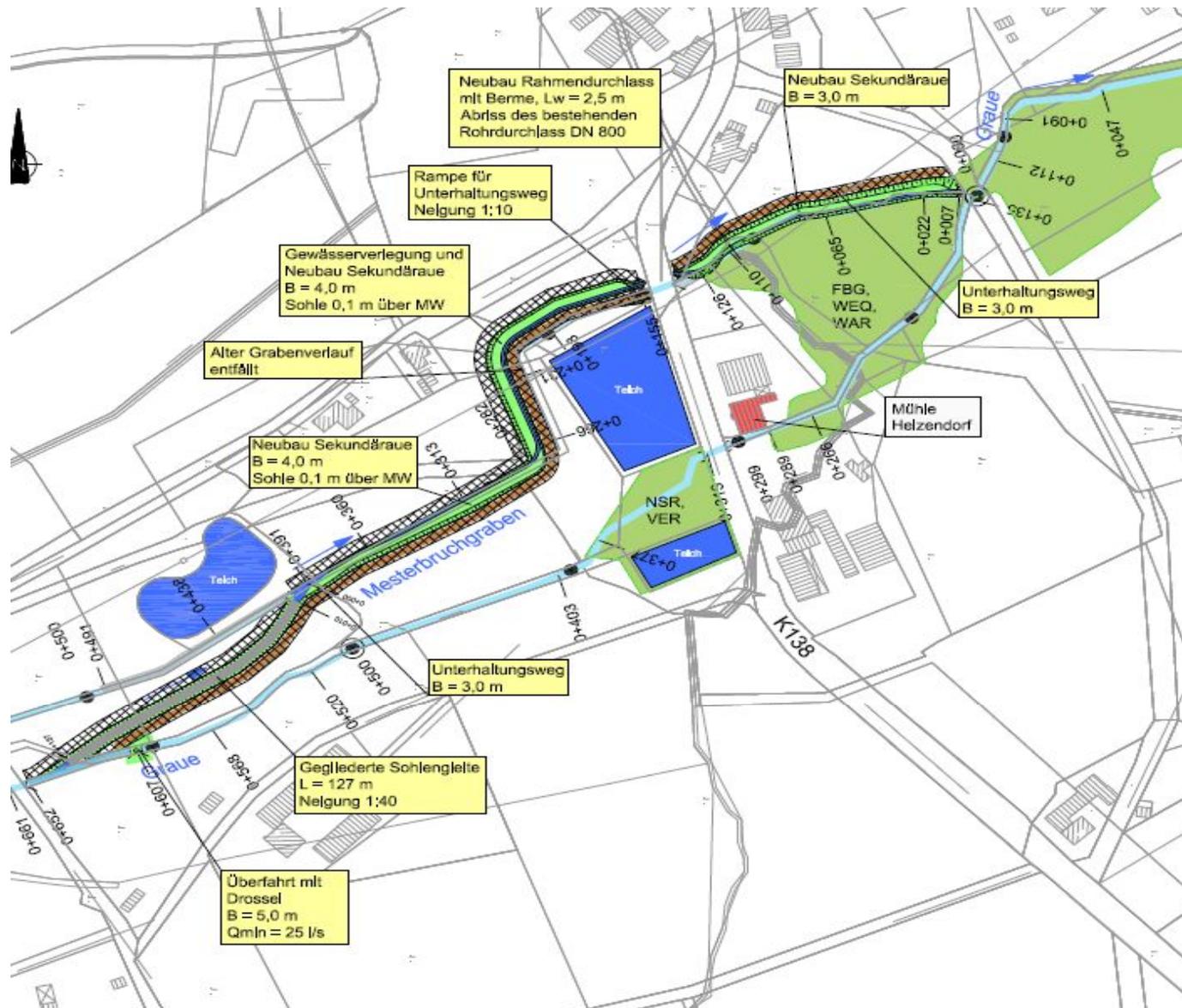
# Sohlabsturz Bückener Mühlbach





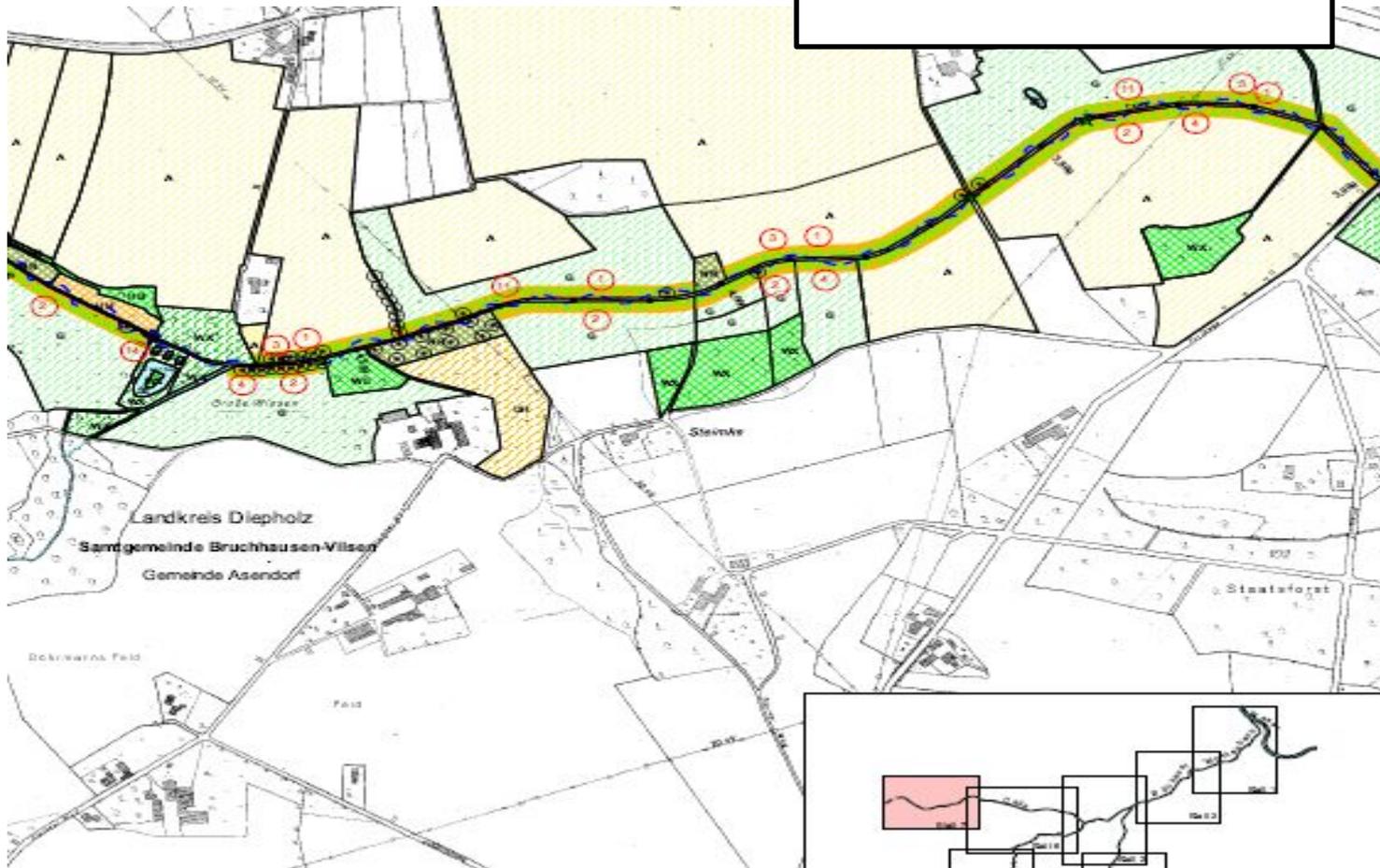
# Bünkemühle (Derboven)







Im Einvernehmen mit den  
Anliegern:  
Gewässerrandstreifen  
Bau eines Sandfanges



# Beispiel Gewässerrandstreifen



Vielen Dank  
für die Aufmerksamkeit

